



Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Oberste Straßenbaubehörden
der Länder

Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Josef Kunz
Leiter der Abteilung Straßenbau

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-5272
FAX +49 (0)228 99-300-807 5272

Ralph.Sieber@bmvbs.bund.de
Ref-StB27@bmvbs.bund.de
www.bmvbs.de

nachrichtlich:

Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES
Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-
und -bau GmbH

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr.21/2010

Sachgebiet 04.2: Straßenbefestigungen;
Bemessung, Standardisierung

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)

**Betreff: Richtlinien für die rechnerische Dimensionierung von
Betondecken im Oberbau von Verkehrsflächen, Ausgabe 2009
(RDO Beton 09)**

Aktenzeichen: StB 27/7182.8/3/1152733
Datum: Bonn, 27.08.2010
Seite 1 von 2

Die „Richtlinien für die rechnerische Dimensionierung von Betondecken im Oberbau von Verkehrsflächen“, Ausgabe 2009 (RDO Beton 09) sind in der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen in Abstimmung mit mir, den Obersten Straßenbaubehörden der Länder sowie Vertretern der kommunalen Bauverwaltungen erarbeitet worden.





Seite 2 von 2

Auf der Grundlage der RDO Beton 09 können alternativ zu den standardisierten Bauweisen nach den „Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen“, Ausgabe 2001 (RStO 01) unbewehrte Betonbefestigungen rechnerisch dimensioniert werden.

Gemäß Beschluss der Bund/Länder-Dienstbesprechung Straßenbautechnik ist die rechnerische Dimensionierung nach den RDO Beton 09 grundsätzlich nur bei A- und F-Modellen, sonstigen ÖPP-Straßenbauprojekten sowie Funktionsbauverträgen zugelassen. Darüber hinaus können die RDO Beton 09 auch bei konventionellen Bauverträgen im Rahmen von Nebenangeboten außerhalb des Wettbewerbes zur Erfahrungssammlung herangezogen werden. Damit besteht die Möglichkeit, ein nicht wertbares Nebenangebot bei einem an erster Stelle liegenden Bieter auf der Grundlage der RDO Beton 09 als „brauchbar“ einzustufen und darauf den Zuschlag zu erteilen. Die Anwendung technisch geeigneter und wirtschaftlicher Bauweisen wird dabei vorausgesetzt. Weitere Regelungen hinsichtlich der bauvertraglichen Abwicklung eines solchen Nebenangebotes sind dann für den jeweiligen Einzelfall vor Zuschlagserteilung festzulegen.

Ich gebe die RDO Beton 09 hiermit bekannt und bitte, sie für den Bereich der Bundesfernstraßen einzuführen. Zu meiner Information erbitte ich einen Abdruck Ihres Einführungsschreibens.

Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, die RDO Beton 09 auch für Baumaßnahmen an den in Ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Straßen einzuführen.

Gemäß der Richtlinie 98/34/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22.06.1998 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft (AbL. EG Nr. L 204 S. 37), geändert durch die Richtlinie 98/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20.07.1998 (AbL. EG Nr. L 217 S. 18), wurde das Notifizierungsverfahren für die RDO Beton 09 unter der Nr. 2009/367/D durchgeführt.

Die RDO Beton 09 sind bei dem FGSV Verlag GmbH, Wesseling Straße 17, 50999 Köln zu beziehen.

Im Auftrag
Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Josef Kunz



Beglaubigt:


Angestellte

